Sportclub Riedberg e.V.

Liebe Sportkameraden,

Der SC Riedberg freut sich, dass wir wieder mit dem Trainingsbetrieb auf unserer Sportanlage weitermachen können nach der Corona Zwangspause. Das Training ist derzeit für die Altersklassen bis einschließlich 14 Jahren auf Außenanlagen in Mannschaftsstärke erlaubt.

Wir folgen die Vorordnung der hessischen Landesregierung von 08.03.2021 und dem Auslegungshinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Landessportbundes Hessen in fußballspezifischen Fragen.

Es gelten folgende Einschränkungen von 08.03.2021 bis zum 22.03.2021:

1. Hygienebeauftragter/Hygienekonzept
Unser Hygienebeauftragter Damir Ivsan steht vorab für Rückfragen zur Verfügung. Anweisungen der Trainer sind auf der Sportanlage während des Trainingsbetrieb Folge zu leisten. Jeder Trainer übernimmt die Verantwortung seiner Trainingsgruppe und verpflichtet sich an das Hygienekonzept zu handeln. Das HFV-Hygienekonzept anbei gilt weiterhin, darüber hinaus gelten diese Einschränkungen:

2. Trainingsdurchführung

- Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt kann in voller Mannschaftsstärke bis einschließlich C-Jugend erfolgen für Kinder alle bis einschließlich 14 Jahren.
- Eine Trainingsgruppe muss sich jederzeit drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und es darf keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt.
- Das Training nur auf der im Trainingsplan Spielfläche erfolgen. Die einzige Ausnahme ist die Nutzung der Finnbahn unter Beachtung der drei Meter-Regel.
- Jede Mannschaft muss sich nach dem Laufwegplanplan am Sammelpunkt treffen und zu ihrem zugeteilten Spielfeld gemeinsam gehen. Eltern sollen bitte möglichst die Kinder nur zum Training bringen und abholen.
- Es sind keine Trainingsspiele zwischen Mannschaften zulässig.
- Das Mittrainieren von Spielern bei anderen Mannschaften ist nicht erlaubt.
- Es ist ein Betreten des Platzes außerhalb der Trainingszeiten für Spieler unzulässig.
- Pro Mannschaft dürfen bis zu zwei Personen (Trainer bzw. Betreuer) anwesend sein.
- Spieler und Trainer müssen außerhalb der Spielfläche eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

3. Zuschauer

Begleitende Eltern dürfen die Sportanlage betreten unter Beachtung der gültigen Kontaktregeln um ihre Kinder zu bringen und abzuholen. Der Aufenthalt auf der Sportanlage während des Trainings ist untersagt von der Stadt Frankfurt.

Es muss jederzeit ein Abstand von drei Metern zu allen anderen Gruppen gehalten sowie die Sammelflächen freigehalten werden. Der Zugang zur Sportanlage ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Dies gilt auch auf dem Parkplatz vor der Anlage.

4. Kabinen/Toiletten

Die Kabinen bleiben bis auf weiteres geschlossen. Mannschaftssitzungen in den Kabinen oder das Duschen sind untersagt. In Ausnahmefällen darf sich nur ein Spieler je Kabine umziehen. Die Toiletten werden geöffnet sein und sind von maximal 1 Personen gleichzeitig zu betreten.

5. Hygiene Regeln

- Die Trainer sind weiterhin verpflichtet ein Protokoll zum Training unter Corona-Auflagen auszufüllen.
- Spieler und Trainer werden gebeten vor Trainingsstart die Hände zu waschen.
- Das Betreten des Funktionsgebäudes ist nur mit Maske erlaubt.
- Bälle und sonstige Trainingsmaterialien sind vor dem Training zu desinfizieren.
- Es wird auch empfohlen das sich nicht mehr als eine Person im Ball- Materialraum aufhält.
- Ganz wichtig: Nur gesunde Kinder zum Training schicken!
    - Sollte Euer Kind oder jemand aus Eurem Haushalt in den Tagen vor dem
    - Training irgendwelche besonderen gesundheitlichen Auffälligkeiten aufweisen, haltet das Kind bitte vom Training fern. Sollten die Trainer den Eindruck haben, dass das Kind geschwächt ist, darf es nicht am Training teilnehmen und wird nach Hause geschickt.
- Sollte jemand in Eurem direkten Umfeld positiv auf Corona getestet werden, bitte umgehend den Verein unter kontakt@scriedberg.de informieren, damit wir die Kontaktpersonen im Verein informieren können. Deshalb wird die Teilnahme an jedem Training vom Trainer in einem Protokoll festgehalten. Die Protokolle werden vom Verein für maximal vier Wochen aufbewahrt.

6. Freundschaftsspiele/Trainingsspiele

Bis auf weiteres sind Freundschaftsspiele mit nicht externen Mannschaften und Mannschaften des SC Riedberg auf der Sportanlage untersagt. Trainingsspiele zwischen Mannschaften sind ebenfalls untersagt.

7. Laufwege / Zugang zu den Sportanlagen

Eingänge, Ausgänge und Laufwege sind ausgeschildert sowie im Laufwegeplan anbei dargelegt. Der Laufwegeplan ist jederzeit zu beachten.
Es gelten bei Weg zum Platz die allgemeinen Kontaktverbote laut Verordnung.

Der Vorstand des SC Riedberg e.V. Frankfurt, den 08.03.2021

Laufwege Sportanlage SC Riedberg

Ab 08.03.2021

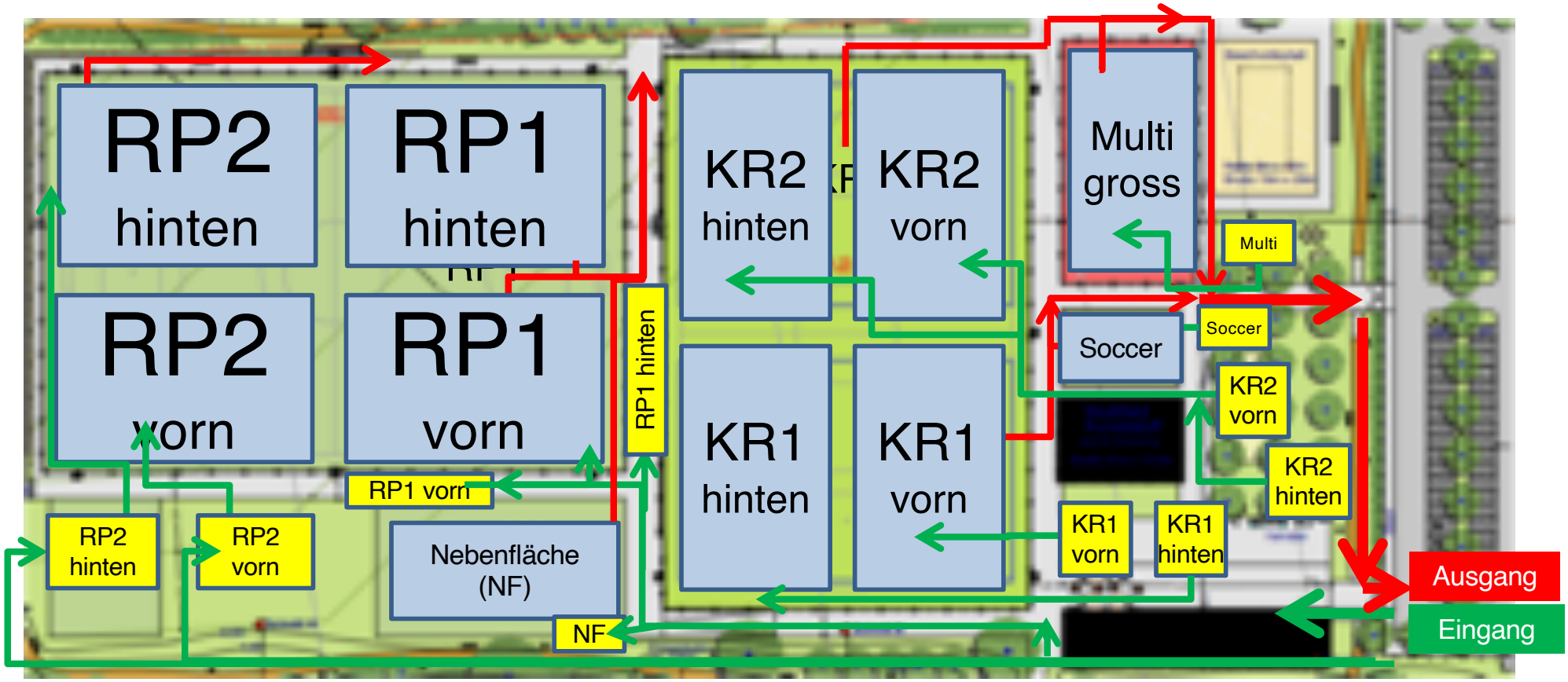

Grün: Zugang zum Training
Rot: Abgang nach dem Training
Gelb: Sammelpunkte vor dem Training
Blau: Spielflächen

HFV kompakt online

Online-Informationen des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) e.V. Mittwoch, 29. Juli 2020

Hygienekonzept

SC Riedberg e.V.

Vereinsname

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein:	SC Riedberg e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Damir Ivsan
Mail	hygienebeauftragter@scriedberg.de
Kontaktnummer	0152/59294369
Adresse Sportstätte	Altenhöferallee 189, 60438 Frankfurt
	Frankfurt, 14.08.2020
	Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom Hessischen Fußball-Verband veröffentlichten regionalen Anpassungen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. **Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.** Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m^2) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Spieler*innen tragen bei Wettkampf und Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Für die Spiele wird empfohlen, jedem/jeder Spieler*in ein Trikot/Hose/Stutzen zum persönlichen Gebrauch und selbstständiger Reinigung zu überlassen. Ist dies nicht möglich, sind die Trikots/Hose/Stutzen von einem Betreuer nach Reinigung der Hände auszugeben und nach dem Training/Spiel unter anschließender intensiver Reinigung der Hände einzusammeln und bei mindestens 60 Grad zu waschen und hygienisch aufzubewahren.
- Im Training wird darauf verzichtet, Markierungshemden zu verteilen und diese hinterher wieder einzusammeln und beim nächsten Training wieder neu zu verteilen. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Markierungshemd, wäscht es nach jdem Gebrauch. Ist das nicht möglich, werden keine Markierungshemden genutzt.
- Die benutzten Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist _____*Vorname Nachname*.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins _____ *(Vereinsname)* und der Sportstätte _____*Name der Sportstätte* erstellt worden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird entsprechend dokumentiert.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler*innen
  - Trainer*innen
  - Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
  - Schiedsrichter*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler*innen
  - Trainer*innen
  - Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
  - Schiedsrichter*innen
  - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: _____ *Vorname Nachname*
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m^2) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/ Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Die Fluchtwegbreiten von 1,2 Meter werden hierbei nicht unterschritten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m^2) werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- ***Vereinsheim***
- ***Ggf. getrennte Gastronomiebereiche***
- ***Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume***

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Bei Anreise mit ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.
- Kindermannschaften (Bambini bis einschließlich E-Jugend) trainieren weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn vorher ein eigenes Training geplant wurde. Auf kurzfristige, spontane Trainingseinheiten wird verzichtet.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

6. Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m^2) und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Abstandsregel (1,5 m Meter Abstand bzw. 3 m^2) ist einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m^2) ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Auf Auswechselkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht.
- Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt.

HFV kompakt online: Online-Informationen des Hessischen Fußball-Verbands (HFV) e.V. – www.hfv-online.de

Diese Ausgabe wird ab Mittwoch, 29. Juli 2020, online (über das elektronische Postfach des HFV) verteilt. | Redaktion: Kommission HESSEN-FUSSBALL, Anette Plescher, 02775 5780249, sport-plescher@t-online.de | Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, presse@hfv-online.de, www.hfv-online.de; Matthias Gast, 069 677282-495, matthias.gast@hfv-online.de | Gestaltung: Grafik & Satz GbR, Parkstraße 65, 65191 Wiesbaden, www.grafiksatz.de, 0175 2173295, schmidt@grafiksatz.de

[Ausgabe 7, V05, OHNEPersonal]

SPORTAMT
FRANKFURT AM MAIN

Informationen zur Nutzung der städtischen Sportstätten ab dem 8. März 2021

Der Freizeit- und Amateursport ist in Sporthallen und auf ungedeckten Sportanlagen nur alleine, mit dem eigenen oder einem weiteren Hausstand bis zu einer Gruppengröße von **höchstens 5 Personen** möglich. Dazugehörige Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht eingerechnet.

Kindern bis einschließlich **14 Jahren** ist der Vereinssport auf **ungedeckten** Sportanlagen in Gruppen ohne Kontaktbeschränkungen und mit bis zu **2 Trainern** möglich.

Was ist möglich?

A) Rückschlagsportarten wie Tennis, Badminton, Tischtennis, sowie Golf, Judo, Leichtathletik sind alleine, mit dem eigenen oder einem weiteren Hausstand bis zu 5 Personen möglich.
B) **Kinder bis einschließlich 14 Jahre** können auf **ungedeckten Sportanlagen** in der sportartspezifischen Gruppengröße ohne Abstand mit Kontakt trainieren und von **2 Trainern/Betreuern** betreut werden. Training in Teamsportarten wie Fußball, Rugby, Hockey ist für diese Altersgruppe möglich.
C) **Sportartspezifisches Vereinstraining in Teamsportarten auf ungedeckten Sportanlagen oder Mehrfeldhallen für Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahre ist in mehreren Gruppen von je bis zu 2 Sportlern möglich.** Z.B. pro Fußballplatzhälfte dürfen 5 Gruppen á 2 Personen betreut von einem Trainer trainieren, wenn die jeweiligen Trainingsflächen einen Abstand von mindestens 3 Meter zueinander haben.

Worauf ist zu achten?

A) Weitläufige Sportanlagen im Freien oder in gedeckten Anlagen wie z. B. Sportplätze, Leichtathletikstadien, Tennisanlagen, Mehrfeldhallen, Golfplätze oder Reitplätze dürfen gleichzeitig von mehreren aktiven Personen genutzt werden. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass **KEINE** Durchmischung der einzelnen Personengruppen erfolgt, also z.B. **nicht** mit wechselnden Partnern trainiert wird und **stets** der Mindestabstand von 3 Metern zwischen den Gruppen eingehalten wird.
B) Kein Begegnungsverkehr der einzelnen Gruppen, damit die Abstandsregeln (mind. 1,50m) eingehalten werden können.
C) Die Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen.
D) Auf dem Weg zur Trainingsfläche ist eine geeignete Mund-und Nasenbedeckung zu tragen.
E) Eltern bringen ihre Kinder und verlassen die Sportanlage. Der Aufenthalt auf der Sportanlage während des Trainings ist untersagt.
F) Für das Vereinstraining gelten die verbandsspezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die weiteren sportartspezifischen Regelungen. Dies beinhaltet auch die Regelung der Zuwegung zu den Sportanlagen.
G) Vereins- und Versammlungsräume bleiben geschlossen.

Anlagen: FAQs des LSB, Auszug aus den Auslegungshinweisen zur CoKoBeV
Weitere Informationen: www.hessen.de/sites/default/files/media/21-03-07-auslegungshinweise_cokobev.pdf

STAND – 8. März 2021

Pressemitteilung 10/21 Frankfurt, 5. März 2021

Fußballspezifische Informationen zu aktuellen Sportmöglichkeiten in Hessen

In der gestrigen Pressekonferenz mit dem hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier sowie Kai Klose (Hessischer Minister für Soziales und Integration) wurden aktuelle Lockerungen der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie für Hessen verkündet.

Im Folgenden sehen Sie die Auslegungshinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Landessportbundes Hessen in fußballspezifischen Fragen. Wichtig ist generell, dass die Vereine mit diesen neuen Möglichkeiten weiterhin verantwortungsbewusst umgehen, um diese Lockerungen nicht zu gefährden. Es sollen keine Gruppenansammlungen rund um die Sportplätze entstehen, die aktuellen Kontaktbeschränkungen sind dort weiterhin gültig.

Welche Regelungen gelten ab dem 8. März für den Fußballsport?
Fußball kann auf Sportanlagen lediglich alleine, mit dem eigenen Hausstand oder mit einem weiteren Hausstand bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen stattfinden. Dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren - also bis zum 15. Geburtstag - bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus sind nunmehr auch Mannschaftssportarten in Kleingruppenformaten von bis zu fünf Personen aus zwei Hausständen zulässig, wenn diese sich während der Sportausübung mindestens in drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt. Der Trainingsbetrieb muss so organisiert werden, dass jederzeit, auch vor und nach der Trainingseinheit, eine Trennung der Kleingruppen und deren Betreuer/Eltern gewährleistet werden kann. Dies schließt auch wartende Eltern und Betreuer ein.

Entsprechende Hilfsmittel (Infotafeln, Absperrungen, Flipcharts, Aushänge der Trainingsorganisation) sollten genutzt werden und die Zuwegung auf und von der Sportanlage entsprechend organisiert werden. Das Hygienekonzept des Sportstättenbetreibers muss ferner so angelegt sein, dass die Gruppen auch vor und nach dem Training sich nicht durchmischen

Darf Fußball nur kontaktlos gespielt werden?
Kindern bis einschließlich 14 Jahren, also bis zum 15. Geburtstag, ist - unabhängig von der Zahl der Hausstände - der Sport im Freien in Gruppen unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Fußball ist daher für diese wieder möglich, sogar mit Kontakt.

Herausgeber:
Hessischer Fußball-Verband e.V.
Matthias Gast
Referent Medien und Kommunikation
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel.: 069-677 282-495
E-Mail: matthias.gast@hfv-online.de

Was gilt für Spieler über 14 Jahren?
Bei dem insoweit zulässigen Fußballspielen von Personen, das nicht lediglich Kinder bis einschließlich 14 Jahren umfasst, muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass keine Durchmischung der einzelnen Personengruppen erfolgt, also z.B. mit wechselnden Partnern trainiert wird. Voraussetzung ist zudem, dass die Kleingruppen auch vor und nach dem Training sich nicht durchmischen und Umkleiden und Duschen auch nur in den zulässigen Gruppengrößen und Abständen zueinander nutzen.

Welchen Vorgaben gelten für zeitgleiches Mannschaftstraining für Kinder und Individualtraining für ältere Spieler?
Auf weitläufigen Sportanlagen ist die parallele Austragung gestattet, wenn sich die jeweiligen Gruppen während der Sportausübung in mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten. Eine konkrete Festlegung kann nur der Sportstättenbetreiber treffen, denn die individuelle Regelung ist von mehreren Faktoren (Zugang zur Sportstätte, Abtrennungsmöglichkeiten, etc.) abhängig. Die konkrete Festlegung muss die vorherrschenden Abstandsregeln berücksichtigen und sollte in einem Hygienekonzept hinterlegt sein. Es muss gewährleistet sein, dass keine Durchmischung der einzelnen Personengruppen erfolgt. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die unterschiedlichen Personengruppen keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen teilen und sich auch ansonsten nicht begegnen, so dass die Abstandsregeln in jedem Falle eingehalten werden.

Sind Spiele für Kinder bis 14 Jahren erlaubt?
Es wird ausdrücklich empfohlen, keine Spiele (Pflicht- oder Freundschaftsspiele) auszutragen, sondern lediglich Mannschaftstraining durchzuführen.

Welche Regelungen gelten für Trainer und Betreuer?
Pro Mannschaft dürfen bis zu zwei Personen (Trainer bzw. Betreuer) anwesend sein. Es wird insbesondere in diesem Bereich dringend empfohlen, die Umkleiden nicht zu nutzen. Die Eltern sollten Ihre Kinder zum Training abgeben und sich während des Trainings möglichst nicht auf dem Sportgelände aufhalten. Es gelten diesbezüglich die allgemeinen Kontaktverbote laut Verordnung, Gruppenbildungen ohne Abstand sind in jedem Fall untersagt.

Gilt nach wie vor das Hygienekonzept?
Ja – der Sportbetrieb ist grundsätzlich nur unter Anwendung eines geeigneten Hygienekonzepts und einer entsprechenden Wegeführung möglich. Das im Juli vom HFV erarbeitete Konzept erfüllt alle Voraussetzungen.

Dürfen Vereins- und Versammlungsräume wieder geöffnet werden?
Vereins- und Versammlungsräume und ähnliches auf Sportanlagen sind grundsätzlich geschlossen. Für zulässige Veranstaltungen im Sinne der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung können Vereinsversammlungsräume geöffnet werden.

Herausgeber:
Hessischer Fußball-Verband e.V.
Matthias Gast
Referent Medien und Kommunikation
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel.: 069-677 282-495
E-Mail: matthias.gast@hfv-online.de

Dürfen Umkleiden und Duschen genutzt werden?
Umkleiden und Duschen dürfen nur in den zulässigen Gruppen und Abständen zueinander genutzt werden. Wir empfehlen ausdrücklich - sofern möglich - auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen zu verzichten.

Was ist beim Zugang zur Sportanlage zu beachten?
Gemäß der neuen Landesverordnung ist die Öffnung der Sportanlagen nur zulässig, sofern Besucher*innen nur alleine oder in zulässigen Gruppen (fünf Personen aus maximal zwei Haushalten) eingelassen werden. Einzelne Besucher*innen oder zulässige Gruppen dürfen sich gleichzeitig nur in verschiedenen, mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten. Gerade auf nicht umzäunten Sportanlagen könnte die Umsetzung zu Problemen führen. Wir empfehlen eine Kenntlichmachung der Grenze zur Sportanlage mit Absperrband und/oder Warnschildern. Ebenso sollten ausreichend Warnschilder auf die zulässigen Gruppen mit 3-Meter-Abstand hinweisen. Jeder Verein ist gefordert, eine für seine Sportanlage konforme Lösung zu finden. Gerne unterstützen dabei die Vereinsservice-Assistenten des HFV.

Ist auf der Sportanlage eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen?
Auf stark frequentierten Plätzen und Flächen unter freiem Himmel ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern dort eine durchgängige Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu Personen anderer Hausstände nicht sichergestellt werden kann. Das betrifft insbesondere auch Parkplätze. Daher empfehlen wir grundsätzlich den Zugang zur Sportanlage vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung - im Idealfall einer medizinischen Maske – abhängig zu machen. Spieler können die Mund-Nasen-Bedeckung mit Betreten des Platzes in einer gesonderten Zone ablegen.

Gibt es Zugangskontrollen zu den Sportanlagen?
Der Zugang zu den Sportanlagen - wie auch der Trainingsbetrieb - muss so organisiert werden, dass jederzeit, auch vor und nach der Trainingseinheit, eine Trennung der Kleingruppen und deren Betreuer/ Eltern gewährleistet werden kann. Dies schließt auch wartende Betreuer/ Eltern ein. Entsprechende Hilfsmittel (Infotafeln, Absperrungen, Flipcharts, Aushänge der Trainingsorganisation) sollten genutzt werden.

Wer ist für die Öffnung der Sportplätze zuständig?
In der Regel ist derjenige zuständig, der die Sportstätte unterhält oder betreibt, also im Normalfall die Kommune. Es gibt auch vereinseigene Sportstätten, in diesem Fall sind die Vereine zuständig. Wenn das Land Hessen durch die Verordnung die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ermöglicht, dann bedarf es grundsätzlich keiner weiteren Regelung durch die Kommunen in Hessen; es sei denn es handelt sich um eine kommunale Sportstätte. Die kommunalen Behörden vor Ort können aber in ihrer Zuständigkeit auch bei vereinseigenen Sportstätten jederzeit dafür sorgen und kontrollieren, dass alle Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingehalten werden.

Auf welcher Grundlage gelten die Regelungen für den Sport?
Es gilt die aktuell gültige Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung.

Herausgeber:
Hessischer Fußball-Verband e.V.
Matthias Gast
Referent Medien und Kommunikation
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel.: 069-677 282-495
E-Mail: matthias.gast@hfv-online.de